

Wichtiger Hinweis hinsichtlich Ablauf des Eichjahres von Außenwasseruhren bzw. Nebenwasserzählern

Hiermit weist das Steueramt Dänischenhagen alle Nutzer von Außenwasseruhren bzw. Nebenwasserzählern, die z.B. für die Gartenbewässerung oder für landwirtschaftliche Bewässerung genutzt werden, darauf hin, dass das Eichjahr dieser Zähler vom Nutzer selbstständig zu überwachen ist.

Laut dem aktuellen Mess- und Eichgesetz ist jeder Zähler lediglich für **sechs Jahre** geeicht. Mit Ablauf des gekennzeichneten Eichjahres muss der Zähler ausgebaut werden.

Wenn der Nebenwasserzähler also vor dem Jahr 2020 (vor $\geq$ als sechs Jahren) eingebaut wurde, muss dieser **bis zum 31.12.2025** ausgebaut werden.

Sie werden daher gebeten,

- auf Ihrem Nebenwasserzähler das **Einbaujahr** bzw. das **Eichjahr** zu überprüfen und
- diesen bei Bedarf auszubauen und den **Zählerstand bei Ausbau** unter Angabe des Ablesedatums, der Zählernummer dieses Nebenwasserzählers sowie der Steuernummer (siehe letzten Schmutzwasserbescheid/ Anfang 2025)

dem Steueramt schriftlich (postalisch, per Mail, per Fax oder über das Onlineportal auf der Homepage: www.amt-daenischenhagen.de) mitzuteilen.

Telefonische Mitteilungen können nicht angenommen werden!

Sofern ein neuer Nebenwasserzähler eingebaut wird, bitte die anliegende Bescheinigung über den Einbau einer neuen Außenwasseruhr/ Nebenwasserzähler vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Steueramt Dänischenhagen übersenden.

Sollten Sie den auszubauenden Nebenwasserzähler trotz Ablauf des Eichjahres nicht ausgebaut haben, kann der Nebenwasserzähler und dessen Verbrauch bei künftigen Schmutzwasserabrechnungen gemäß § 8 Absatz 5 der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung Abwasser der jeweiligen Gemeinde nicht berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis zur jährlichen Meldung des Zählerstandes:

Bitte beachten Sie zudem, dass Sie dem Steueramt Dänischenhagen –auch bei keinem Verbrauch– den Zählerstand des geeichten Nebenwasserzählers **jährlich** schriftlich **bis zum 30.11.** mitzuteilen haben.

Nur dann kann gemäß der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung Abwasser der jeweiligen Gemeinde der gesamte Verbrauch des jeweiligen Jahres berücksichtigt werden kann.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Rost (04349/809-303) und Frau Marten (04349/809-302) gerne zur Verfügung.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
– Steueramt –

Bescheinigung über den Einbau einer Außenwasseruhr

Erklärung des Grundstückseigentümers:

Steuernummer (siehe Schmutzwasserbescheid): ____ / ____

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Betroffenes Grundstück: _____
(falls von der o.a. Anschrift abweichend)

Das über die Außenwasseruhr erfasste Frischwasser wird nicht der gemeindlichen Abwasseranlage zugeführt und ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:

Die Installation der Außenwasseruhr für das o.a. Grundstück ist nach DVGW-TRWI-DIN 1988, dem DVWG-Regelwerk und weiteren anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, der AVB Wasser V und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden erfolgt. Verwendete Materialien und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

Ich (als Eigentümer) nehme zur Kenntnis, dass

- laut dem aktuellen Mess- und Eichgesetz jede Außenwasseruhr nur für **sechs Jahre** geeicht ist und dann ausgebaut bzw. ausgetauscht werden muss! Den Endzählerstand bei Ausbau dieser Außenwasseruhr melde ich dem Amt Dänischenhagen selbstständig,
- der Zählerstand der geeichten Außenwasseruhr –auch bei keinem Verbrauch– **jährlich** sowie **schriftlich spätestens bis zum 30.11.** mitzuteilen ist, damit der gesamte Verbrauch des jeweiligen Jahres berücksichtigt werden kann.

Die eingebaute Außenwasseruhr mit der **Zählernummer** _____ ist

bis zum **Jahr** _____ geeicht. Das **Einbaudatum** ist der _____ und der

Zählerstand der Außenwasseruhr betrug an diesem Tag _____ cbm/ m³.

☐ Der Wassermesser ist fest installiert.

☐ Der Wassermesser ist aufgesetzt und verplombt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

(Ort, Datum)

(Unterschrift & Stempel des Installateurs)
(wenn nicht vom Grundstückseigentümer selbst eingebaut)